Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 2.

Sonnabend den 12. Januar 1828.

Der Sylvester-Abend.

Am letzten Tage des Jahres muß es in meinem Hause bunt über Ecke gehen! sagte der Gastwirth zur weißen Taube zu seinem Miethsmann, einem jungen Dichter, der im vierten Stocke in einer Dachstube wohnte. An Sie, mein bester Herr Steinau, wende ich mich, fuhr er fort, daß Sie mir so recht was Schnakisches ausdenken, was meine respektiven Stammgäste ergötzt. Sie wissen doch die Bedeutung vom Sylvester, daß an diesem Tage das Frauen-Regiment gilt, und da sollen Sie mir das Blatt umwenden, den Frauen die Gelegenheit dazu abschneiden und sie mit ihren Ehegatten bei mir einführen. — Wahrhaftig, lieber Herr Stips, Ihre Aufgabe ist nicht klein, erwiederte Steinau; ich soll eine alte hergebrachte Sitte umstoßen, und sogar in die Rechte des schönen Geschlechts eingreifen. Halten Sie mich denn für solch einen Weiberfeind, um es mit ihnen verderben zu wollen? — Schlecht verstanden, mein Bester; ich will mich ja mit Ihren Federn schmücken, Ihr Name kommt nicht zum Vorschein, sondern der gute Einfall, den ich von Ihnen nicht anders als erwarten kann, soll nur auf meine Rechnung kommen; ich alter Wittwer habe dabei nichts zu riskiren, und ginge es zu stark über mich her, nun, da schiebe ich meine alte Hausehre, meine Jungfer-Schwester vor, die muß es auf sich nehmen, zumal da sie Sylvester heißt. —

Der Justizrath Schild saß vergraben in seinen Akten, und leiser ward der Eintritt und Morgengruß des jungen Steinau, der mit bescheidener Sorgfalt die Frage: ob er störe? aussprach. — Keinesweges, erwiederte freundlich der Justizrath; vielmehr sind Sie mir recht willkommen; ich beantworte eben einen Brief, wobei es darauf ankommt, Jemanden ein gutes Quartier vorzuschlagen. Halten Sie den Gasthof zur weißen Taube dazu gerathen? — Sogar zu empfehlen, versicherte

Steinau; Ordnung, Bequemlichkeit, ein humaner Wirth, der sich ein Verdienst daraus macht, seine Gäste zufrieden zu stellen. — Schön! unterbrach ihn der Justizrath; so kann ich den Boten abfertigen. Verweilen Sie noch, Sie sollen das Weitere hören. Er vollendete den Brief, und dem Bedienten wurde die Besorgung übertragen. — Nun, wie geht's, mein Lieber? fragte gutmüthig der Justizrath, seine Pfeife von Neuem anzündend und sich ruhig in seinen Lehnstuhl setzend. — Das Ungemach mildert sich, antwortete Steinau, dem die Hoffnung zur Seite steht, welche Sie mir zugesellten. — Und werde sie realisiren, fiel der Justizrath rasch ein. Ich habe über Ihre Lage nachgedacht; Sie interessiren mich. Die Bekanntschaft mit Ihnen war zwar indirekt, doch Ihr Gedicht zum Besten der Blinden brachte den Verfasser meinem Herzen näher; ich ward begierig, ihn kennen zu lernen, und so fanden wir uns. — Und in welch einem Augenblick! rief Steinau gerührt. Eben war es beschlossen, den Ort, der zu meinem Auskommen keine Aussicht mehr darbot, zu verlassen. Einzeln, wie ich dastand, meine Eltern todt, das Vermögen verloren, fühlte ich mich nur auf mich selbst angewiesen; nur Ihre Großmuth, edler Mann, erhielt mich hier. — Und Ihre Dichtung! äußerte der Justizrath, ihn zu dem Gefühle eignen Verdienstes erhebend. — Steinau ward dadurch nur noch dankbarer und bescheidner, versichernd, er habe dies geringe Talent nur als Nachhülfe zu irgend einem Erwerb hervorgerufen. — Ist aber nicht davon zu leben, mein lieber junger Freund; einen andern Weg für Ihr Auskommen wollen wir einschlagen. Sie haben studirt; ich bedarf bei meinen überhäuften Geschäften eines Gehülfen, wollten Sie das vorläufig annehmen? — Mit Freuden steht Ihnen jede Kraft meiner Seele zu Gebot, antwortete Steinau, aufs freudigste überrascht. — Nun, so wollen wir den Anfang damit machen, daß ich Sie vom Nächsten unterrichte, und Sie werden davon schließen, welche sonderbare Fälle in unserer Praxis vorkommen. Zwei Geizige nämlich, die sehr reich sind, haben den Plan, da der eine eine Tochter und der andere einen Sohn besitzt, beide mit einander zu verheirathen, um das gegenseitige große Vermögen dadurch zusammen zu schmelzen. Die jungen Leute kennen sich noch nicht, und ich soll mich für die Bekanntschaft verwenden. Morgen wollen sie hier ankommen; ein Eigensinn der beiden Eltern ist, daß in diesem Jahre noch die Entscheidung, welche wahrscheinlich mit einer Spekulation zusammenhängt, geschehen soll. Da trafen Sie mich denn grade über der Antwort; leihen will ich mich wohl der Sache, aber das Weitere, denk ich, mag von den jungen Leuten und dem Schicksal abhängen; man sagt ja, daß die Ehen im Himmel geschlossen werden, und kennen müssen sie sich freilich lernen; weiter greife ich in den Handel nicht ein, das habe ich erklärt. Uebrigens habe ich noch angezeigt, daß sie zwei Zimmer, No. 4. und 6. (um sich nicht zu nahe zu seyn), im Gasthof zur weißen Taube bereit finden würden. Bestellen Sie mir das also, lieber Steinau, ja recht genau; das Uebrige muß sich dann finden. — Einen Vorschlag könnte ich machen, erwiederte dieser, der sich vielleicht dem Ganzen anpassen ließe. Mein Wirth will nämlich morgen den Sylvester-Abend feiern, und ich habe den Auftrag, ihm Vorschläge dazu zu machen; wie wäre es, wenn er einen Ball veranstaltete? die Ankom-

menden könnten daran Theil nehmen; ich glaube, damit wäre das Gesuchte und Zwangvolle vermieden, und die ersten Eindrücke hätten mehrere Freiheit gewonnen. — Vortrefflich! das fügt sich ja, wie man nur wünschen kann; veranstalten Sie also den Ball, sagte der Justizrath. —

Auf dem Komptoir des Banquier Firl, der als Matador der Stadt N. galt, ward fleißig an dem Jahresschluß gearbeitet; nichts regte sich, als das Flüstern der Federn in den Regionen der Zahlen. Da klopfte es, und ohne den Ruf: herein! abzuwarten, stand der vom Justizrath Schild zurückkehrende Bote im Zimmer, und überbrachte dessen Antwort. Sogleich stand Herr Firl von seinem Platz auf, schloß sein Pult zu und entfernte sich; etwas Wichtiges schien ihn zu beseelen. — Nicht lange, so ward sein Sohn zu ihm hinauf gerufen, der in diesem Unterbrechen der Geschäfte, in denen der Vater seine Pünktlichkeit bis zur Peinlichkeit trieb, etwas Außerordentliches voraussetzen mußte, und höchst gespannt zu ihm eilte. Mein Sohn, rief er dem eintretenden Heinrich entgegen, es drängt mich, Dir eine wichtige Mittheilung zu machen. — Die ich nicht anders erwarten konnte, versetzte dieser, da Sie nie die Arbeit zu unterbrechen pflegen, und ich begierig bin, was es Wichtigeres als die Geschäfte für Sie geben kann. — Ein Hauptgeschäft, mein Sohn, antwortete fröhlich der Vater. Mit unserm Jahresschluß sind wir so viel als im Reinen. Während dem habe ich den Grund für Deine Zukunft gelegt; nimm daraus die Lehre, daß man auf mehr als einer Stelle zugleich arbeiten und wirken kann; heute werden wir hier fertig, indeß ist es eingeleitet, daß wir morgen in die Residenz fahren, den Neujahrstag dort bleiben und .... Du Deine zukünftige Braut kennen lernst. — Mit vollem Lachen erwiederte Heinrich: Ich? und heirathen! das kommt mir höchst possirlich vor. — Möchte wissen, warum, sagte empfindlich der Vater; der Sohn des reichen Firl kann bei jedem Mädel anklopfen, und bekommt keinen Korb; Du bist ja mein scheinbarer Kompagnon. — Scheinbarer! .... da steckt es eben. Zwei Gulden Taschengeld die Woche! .... wahrlich, lieber Vater, dabei hat man keinen Muth, sich um ein Mädchen zu bewerben. — Alles soll anders werden; bewirb Du Dich nur. Gelingt es, sogleich wirst Du mein wirklicher Kompagnon, bringst einige hundert tausend Gulden, die das Mädchen hat, mit in die Handlung, und wir leben wie die Fürsten. — Also eine Geldparthie? fragte Heinrich kleinlaut; wer ist denn das Mädchen? — Eine Meile von hier; kennst Du die großen Güter Kronau ꝛc.? der Besitzer heißt Busch, und hat eine einzige Tochter. Denke Dir, wie es der Zufall fügte. Auf der letzten Messe treffen wir in einer Gesellschaft zusammen; es wird von mancherlei, auch vom Heirathen gesprochen, und er raunte mir ins Ohr: sein Kind, was wie im Kloster auferzogen, wäre er sehr furchtsam, zu verehelichen; es müßte denn ein Mann wie mein Sohn seyn. Halt! dachte ich, mir macht Keiner was weiß, das gilt mein Geld. Busch ist ein Geizhals, er will es also mit seinem Vermögen vereinbaren; das will ich auch, mein Kopf hat den Plan dazu fertig. Busch trifft mit seiner Tochter morgen mit uns zusammen in der Residenz im Gasthofe zur weißen Taube ein; halte Dich also bereit, zur Brautschau zu reisen. — Nun, man macht den Spaß wohl mit, versetzte Heinrich leicht, und trillerte zur Thüre hinaus. —

Der Sylvester-Ball war eingeleitet, und so ungelegen es auch dem Gastwirth, Herrn Stips, war, an diesem Tage Herbergsgäste einzunehmen, so hatte er es seinem Miether Steinau, der ihm zur Feier so vergnüglichen Rath gegeben, doch nicht abschlagen können, und No. 4. und 6. wurden zu dem Empfange der Erwarteten auf das sauberste zubereitet. — Das soll mir einmal einer nachmachen, so vieles zu vereinbaren, und doch jeden Theil zu befriedigen, sagte wohlgefällig der Wirth. Vor allem habe ich meine Stammgäste zu bedenken; diese sind also der Meinung, es wäre wie immer ihr Klubb, und sie erscheinen zur gewohnten Stunde. Die Frauen habe ich, mein lieber Herr Steinau, nach Ihrem Gutbefinden im Stillen eingeladen; die werden sich daher früher hier einfinden, und königlich freue ich mich auf die Ueberraschung der Herren. Nun kommen Sie, mein Werther, und helfen mir noch den Saal dekoriren. — Als sie zur Thüre eintraten, mußten sie über die vielen von Tannen gewundenen Guirlanden hinwegsteigen. Steinau legte sogleich Hand ans Werk, indem sein innerer Sinn den richtigen Platz dafür aufsuchte; zweimal wurden die Wände damit umzogen, der Glanz der Wandleuchter sollte das grüne Dunkel bestrahlen. Herr Stips rief einmal über das andere: das machen Sie wunderschön! magnifique sieht das aus, und die Kränze sind unvergleichlich! Da muß aber auch die kleine schwarzäugige Nachbarin, die sie mit ihrer Mutter gewunden hat, dabei seyn; den guten Menschen wird selten eine Freude, und sie sind doch so brav und gut. Der Hauptmann von L., ihr Vater, ein geschätzter Offizier, blieb in der Schlacht bei ***. Traurig ist das Loos seiner Wittwe und Tochter, und sie müssen sich durch ihrer Hände Arbeit aushelfen. — Sie kommen! rief der Markör zur Thüre herein, und Herr Stips war durch seinen Diensteifer sogleich verschwunden. Steinau blieb ruhig bei seiner Arbeit, um sie bald zu beendigen. — Belieben Sie indeß hier einzutreten, ertönte des Wirths Stimme, indem er die Thüre des Saals öffnete, und sich an Steinau wendend, trug er ihm auf, indeß das Fräulein niedersetzen zu lassen, denn er müsse mit ihrem Herrn Vater draußen alles in Ordnung bringen. — Ein höchst schüchternes Wesen, in einen Mantel gehüllt, eine schwarze Kappe tief ins Gesicht gezogen, stand auf einmal Steinau gegenüber, und er selbst unbeholfen, irgend etwas für sie thun zu können, fand bloß die Worte: Wollen Sie nicht ablegen? — Das kann ich wohl thun, antwortete eine sanfte Stimme, löste die Bänder der schwarzen Kappe und zog sie herab; es ward Tag! Das lieblichste Gesicht, das in Jugendfrische blühte, strahlte Steinau entgegen; die dunkelblauen Augen hatten eine schwärmerische Beredtsamkeit. Geschäftig und verlegen rückte sie mit zarten Händen das Häubchen, mit blauem Bande befestigt, und der Reichthum der blonden Locken, die es festhalten sollte, spottete ihrem Bestreben, sie in Ordnung zu halten; immer röther färbten unter diesem Bemühen sich ihre Wangen; ungeduldig band sie den schweren Mantel ab, und eine wahre Hebe-Gestalt hatte er verborgen. — Die an diese Erscheinung gefesselten Blicke von Steinau löste der Ruf des Vaters: Nun, meine Tochter, wir sind fertig! indem er, vom Wirth begleitet, in den Saal eintrat, und die kaum angeknüpfte Unterhaltung ward dadurch abgeschnitten; sich gegen Steinau verbeugend, äußerte er, Pferde und Leute müsse er unter-

bringen, ehe er sich selbst Ruhe gönne, er möchte entschuldigen, wenn er indeß mit seiner Tochter, der wohl angst und bange ohne den Vater geworden, indeß seine Noth gehabt. Nicht wahr, Rosalie, Du hattest wohl große Bangigkeit? Nein, lieber Vater, ich wartete Sie recht ruhig hier ab. Indem verbarg sie sich wieder unter ihre Hüllen, und Steinau war beschäftigt, ihnen ihr Zimmer No. 6. anzuweisen. Hier hielt er sich so lange als möglich auf, mancherlei Einrichtungen für Beider Bequemlichkeit treffend, und ein jeder Theil hatte auf den andern den vortheilhaftesten Eindruck gemacht.

(Der Beschluß folgt.)

Buchstaben = Räthsel.

Mit H ist es ärger als Spott,
Mit G ist es heilig von Gott,
Mit L nährt es spärlich den Knecht,
Mit M betäubt es und schwächt.

Auflösung des Sylben=Räthsels im vorigen Stück:

Krausemünze.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Spritzenproben, die zweimal im Jahre, im Frühjahre und im Herbste, vorschriftsmäßig abzuhalten sind, werden zwar jedesmal vorher durch Bekanntmachung im Wochenblatte, durch öffentlichen Ausruf und durch besondere Mittheilungen der Herren Bezirksvorsteher dem Publiko, und insbesondere den Bürgern, die eine Dienstverrichtung bei den Spritzen haben, angesagt; demohnerachtet fehlten zeither bei der Verlesung der Namen jedesmal einige, zu dem besagten Dienst verpflichtete Bürger, die gemeinhin ihr Ausbleiben mit dem Vorgeben zu entschuldigen suchten: daß der Tag der öffentlichen Spritzenprobe ihnen nicht bekannt geworden sey. Zwar ist diese Ausflucht unerheblich, indem bei den vorangegebenen Publikations=Maßregeln jeder Einwohner von dem anberaumten Termine gehörig unterrichtet werden kann; um jedoch diese Entschuldigung gänzlich zu beseitigen, sollen künftighin die öffentlichen Spritzenproben immer an denselben bestimmten Tagen abgehalten werden. Dem zu Folge wird nunmehr:

a) im Frühjahre die öffentliche Spritzenprobe jedesmal am nächsten Mittwoch nach Ostern früh um 8 Uhr,
b) im Herbst dieselbe am nächsten Mittwoch nach Michaeli früh um 8 Uhr, und wenn Michaeli auf einen Mittwoch fällt, an diesem Tage selbst abgehalten werden.

Hiernach fällt z. B. für das Jahr 1828 die Frühjahrs = Spritzenprobe auf den 9. April, und die Herbst=Spritzenprobe auf den 1. Oktober.

Derjenige zur Spritzenbedienung angewiesene Bürger, welcher weder in Person, noch durch einen tauglichen Stellvertreter bei den öffentlichen Spritzenproben sich einfindet, oder vor dem Verlesen der Namen sich entfernt, wird von nun an, ohne daß auf irgend eine Entschuldigung geachtet werden kann, in die festgesetzte Strafe von Funfzehn Silbergroschen genommen, da auf diesen Strafsatz die Bestimmung im §. 56. der hiesigen Feuerlöschordnung erhöhet worden ist.

Grünberg den 13. December 1827.

Der Magistrat.

Erneuertes Verbot.

Schon vor mehreren Jahren ist der Unfug zur Sprache gebracht worden, den die jüdischen Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen dadurch hier sich erlaubten, daß sie nicht nur beständig den Wollverkauf ausübten, und sonach ein bürgerliches Gewerbe ohne gesetzliche Befugniß hieselbst betrieben, sondern auch sogar in späterer Zeit durch Lohntuchmacher die Wolle verarbeiten ließen, die gefertigten Tuche als Eigenthum zum Vertrieb übernahmen und hierdurch wirkliche Fabrik=Verleger wurden. Außer den wirklichen Theilnehmern an diesem Unfuge war im Publikum nur eine Stimme

darüber, daß durch dies gesetzlose Einmischen in das bürgerliche Gewerbe der vormalige gute Ruf dieses Manufakturortes auswärts gänzlich verloren gehen müsse, indem die Fremdlinge, ohne Berücksichtigung dessen, was dem Orte fromme, nur ihren Vortheil im Auge hatten, nur dahin trachteten, daß ihre Wollen von der geringsten Beschaffenheit verarbeitet wurden, damit sie als Grünberger Tuche ins Geld gesetzt werden konnten.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz erließ, um dem eingerissenen Unwesen zu steuern, am 27. Februar 1823 die Verordnung:

daß die fremden Juden aus dem Großherzogthum Posen nur zur Zeit der festgesetzten Wollmärkte hier öffentliche Wollverkäufe machen dürften. Die unverkauft gebliebenen Wollposten hätten die Feilhaber entweder vom Orte wieder abzuführen, oder diese Wolle sey bis zum nächsten Wollmarkte unter polizeilichen Verschluß zu legen. In der Zwischenzeit von einem Wollmarkte zum andern dürften fremde Juden aus dem Großherzogthum Posen nur auf vorherige Bestellung Wolle hierher bringen, müßten selbige aber sofort an den Besteller abliefern. Den besagten Juden sey nicht gestattet, für ihre Person sich stehende Wohnungen hier zu miethen, da der Aufenthalt nur zur Marktzeit oder nur dann zu gestatten sey, wenn selbige Wolle auf vorherige Bestellung hierher brächten.

Es ließ sich erwarten, daß die betreffenden fremden Juden das Mögliche aufbieten würden, um die Wiederaufhebung dieser Anordnung zu bewirken; da jedoch ihre diesfälligen Bemühungen erfolglos blieben, so suchten sie im Geheim das ihnen untersagte Gewerbe fortzusetzen, und leider boten hiesige Einwohner dazu ihnen die Hände. So sind die denuncirten Contraventions-Fälle größtentheils durch das Vorgeben vermittelt worden: die verkaufte, muthmaßlich den fremden Juden zugehörige Wollpost sey Eigenthum eines hiesigen Bürgers.

Den fortgesetzten Aufenthalt wußten die fremden Juden hier dadurch sich zu verschaffen, daß sie Gewerbescheine zum Tuchhandel, in ihren Wohnorten gelöset, vorzeigten und angaben, sie müßten des Tuchankaufs wegen hier sich aufhalten.

Eine neuere bei uns eingegebene Beschwerde beweiset, daß durch jenes nichtige Vorgeben die jüdischen Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen nur die fortgesetzte Ausübung des vorgedachten Unfugs verdecken, noch fortwährend durch Lohntuchmacher die schlechteste Wolle verarbeiten lassen, die schlechten und untauglichen Tuche sogar häufig betrügerisch mit den Namen oder den Zeichen bekannter, reeller hiesiger Fabrikanten versehen lassen, solche auf auswärtige Meßplätze zum Verkauf führen oder nach andern Orten hin versenden, und dadurch den gesunkenen Ruf dieses Manufakturortes fortwährend nieder halten.

Bei diesen beklagenswerthen Vorgängen müssen wir zuvörderst alle hiesigen Einwohner dringend ermahnen, die besagten ungesetzlichen Handlungen der Fremdlinge nicht zu begünstigen und zu erwägen, wie nachtheilig der gerügte Mißbrauch dem allgemeinen Besten ist. Bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so sollen bei vorkommenden Contraventionsfällen die Einwohner, die in ungesetzlicher Geschäfts-Verbindung mit den fremden Juden betroffen werden, nicht nur ernstlich bestraft, sondern es sollen auch die Namen der Bestraften zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden.

Zur Beseitigung jeder etwanigen Entschuldigung wegen Unbekanntschaft mit dem diesfalls bestehenden Verbote, wird die Bekanntmachung vom 8. März 1823, welche am 23. Juli 1825 republicirt worden ist, dahin hiermit erneuert, daß

1) den Wollhändlern aus dem Großherzogthum Posen nur zur Zeit der feststehenden vier Wollmärkte der Wollverkauf im hiesigen Orte verstattet ist.
2) Die Händler haben die, an den Markttagen unverkauft gebliebene Wolle wiederum von hier abzuführen, oder selbige sofort unter polizeilichen Verschluß legen zu lassen.
3) Keinem fremden Juden aus dem Großherzogthum Posen wird gestattet, in einem Privathause eine stehende Wohnung sich zu miethen. Geschieht dies, so verfällt der Eigenthümer des Hauses, eben so wie der Miether, jeder in zwei Thaler Strafe, die im Wiederholungsfall verdoppelt wird.
4) Bringt ein jüdischer Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen in der Zwischenzeit von einem Wollmarkt zum andern Wolle hierher, so hat der Empfänger vor der Annahme auf dem Polizeiamte darüber sich auszuweisen, daß er die besagte Wolle wirklich vorher bei dem Verkäufer bestellt habe. Die Unterlassung dieser Legitimation wird auch in dem Falle,

daß späterhin die Wahrheit der vorherigen Bestellung dargethan wird, an dem Empfänger mit drei Thaler Strafe geahndet.

5) Wolle, von der ermittelt wird, daß sie außer der Wollmarktszeit ohne vorherige Bestellung hergebracht wurde, kommt sofort unter polizeiliche Sperre, und der Herbringer verfällt in zwei Thaler Strafe. Vermag der Eigenthümer sich auszuweisen, daß ihm das diesfalls bestehende Verbot unbekannt blieb, so bleibt derselbe zwar mit der Geldstrafe verschont, hat aber die hergebrachte Wolle wieder vom Orte fortzuschaffen.

6) Giebt ein fremder jüdischer Woll- oder Tuchhändler für eigene Rechnung an hiesige Lohntuchmacher Wolle zur Verarbeitung aus, so trifft ihn eine Geldstrafe von fünf Thaler, und nächstdem die Verweisung aus hiesiger Stadt.

Grünberg den 31. December 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist vergangenen Montag Abends nach 6 Uhr eine Schachtel, mit einem baumwollenen Tuche zugebunden, worin verschiedene seidne, kattune und wollne Waaren befindlich sind, bei dem Niederthore gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich dieserhalb bei dem hiesigen Polizei-Amte zu melden.

Grünberg den 9. Januar 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Pachtzeit von den Sawader Mauthgefällen geht mit dem 31. Januar d. J., und die der Stadt-Mauthgefälle mit dem 29. Februar d. J. zu Ende.

Es ist zur anderweiten Verpachtung derselben an den Meistbietenden Terminus Licitationis auf den 15. d. M. anberaumt worden, weshalb die kautionsfähigen Pachtlustigen eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und ihr Gebot zu thun.

Grünberg den 3. Januar 1828.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

* Zehn Thaler Belohnung. *

Es ist am 7. d. M. ein Damen-Mantel von schwarzem Atlas, woran sich ein großer mit schwarzen Frannigen und Sammt-Borten besetzter Kragen befindet, und welcher mit Kanin-Rauchwerk gefuttert ist, nebst einem grautuchenen Herren-Mantelkragen, in eine blaue Leinwand-Schürze gewickelt, verloren worden. Obige Belohnung erhält derjenige, welcher die Wiedererlangung dieser Sachen veranlaßt, und davon in hiesiger Buchdruckerei Anzeige macht.

Ich beehre mich, ergebenst anzuzeigen, daß mein Unterricht in weiblichen Handarbeiten mit dem 21. d. M. seinen Anfang nehmen wird, und ersuche diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, sich bis zum 19. d. M. bei mir gefälligst melden zu wollen.

E. Seiffert,
wohnhaft bei Herrn Kaufmann Tauschke.

Das ehemalige Kaufmann Seimert'sche Haus im Grünbaum-Bezirk, welches aus 5 Stuben, Küche und Zubehör besteht, bin ich willens, im Ganzen zu vermiethen. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Daum.

Ein eiserner Ofen mit 3 Ellen Rohr, welcher noch wenig gebraucht ist, steht zum Verkauf; wo? sagt man in hiesiger Buchdruckerei.

Da ich willens bin, mein Haus im Sand-Bezirk No. 106., enthaltend 5 Stuben, Waschhaus, Keller und Holzstall, zu vermiethen, so kann zu jeder beliebigen Zeit deshalb Nachfrage geschehen bey August Seydell, Rathhaus-Bezirk No. 20.

Grünberg den 9. Januar 1828.

Personen, welche das Kammsetzen ganz gründlich verstehen und sich damit beschäftigen wollen, erhalten dergleichen Arbeit bey Adolph Fritsche, wohnhaft Lawalder Straße.

Altes Zinn und Blei, in großen und kleinen Quantitäten, wird zu den höchsten Preisen gekauft und nach Würde bezahlt von

Fendius, Kupferschmidt,
am Topfmarkt.

Wein-Ausschank bei:

Hartmann im Schießhaus-Bezirk, 1827r.
Maschinenbauer Zimmerling hinterm Niederschlage, 1826r.
Conrad im Schießhaus-Bezirk, 1826r.
Ziegeldecker Pfennig hinter der Burg.
Wittwe Müller in der Mittelgasse, 1826r.
Wilhelm Hartmann im Mühlen-Bezirk, 1826r.
Gerber Conrad, 1827r.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 23. Dezember 1827: Windmüller-Meister Wilhelm Below eine Tochter, Christiane Emilie.

Den 31. Züchner W. Lengfeld in Schertendorf eine Tochter, Auguste Wilhelmine.

Den 1. Januar: Häusler J. G. Barrein in Sawade ein Sohn, Christian. — Schuhmachermeister J. G. Günther eine Tochter, Henriette Wilhelmine. — Nachtwächter Johann Gottlob Menzel ein Sohn, Johann Friedrich Wilhelm.

Den 2. Einwohner Gottfr. Hamel in Sawade eine Tochter, Johanne Rosine. — Kutschner Joh. Friedrich Barrein in Kühnau ein Sohn, Johann Gottlob.

Den 3. Tuchmachergeſ. Karl Traugott Fiedler ein Sohn, Karl Rudolph.

Den 4. Klempnermstr. Johann Friedrich Below ein Sohn, Heinrich Julius.

Den 5. Tuchscheergesellen A. G. Burger eine Tochter, Antonie Augustine Florentine.

Gestorbne.

Den 3. Januar: Tuchwalkermstr. Anton Sand Ehefrau, Anna Dorothea geb. Petzold, 52 Jahr 9 Monat, (Schlag). — Hutmachermstr. Friedrich Wanke, 76 Jahr, (Alterschwäche).

Den 5. Verst. Gastwirth Julius Genskow Sohn, Julius Ferdinand, 1 Jahr weniger 8 Tage, (Schlagfluß).

Den 6. Einwohner Christian Lindner in Wilhelminenthal, 65 Jahr, (Abzehrung). — Bürger und Eigenthümer Johann Heinrich Prittmann Tochter, Johanne Henriette, 2 Monat 7 Tage, (Krämpfe).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 7. Januar 1828.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	28	9	1	26	—	1	22	6
Roggen . . .	= =	1	20	8	1	19	1	1	17	6
Gerste, große .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= kleine .	= =	1	6	—	1	5	—	1	4	—
Hafer	= =	—	24	—	—	22	6	—	21	—
Erbsen	= =	1	20	—	1	19	—	1	18	—
Hierse	= =	1	18	—	1	16	6	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—